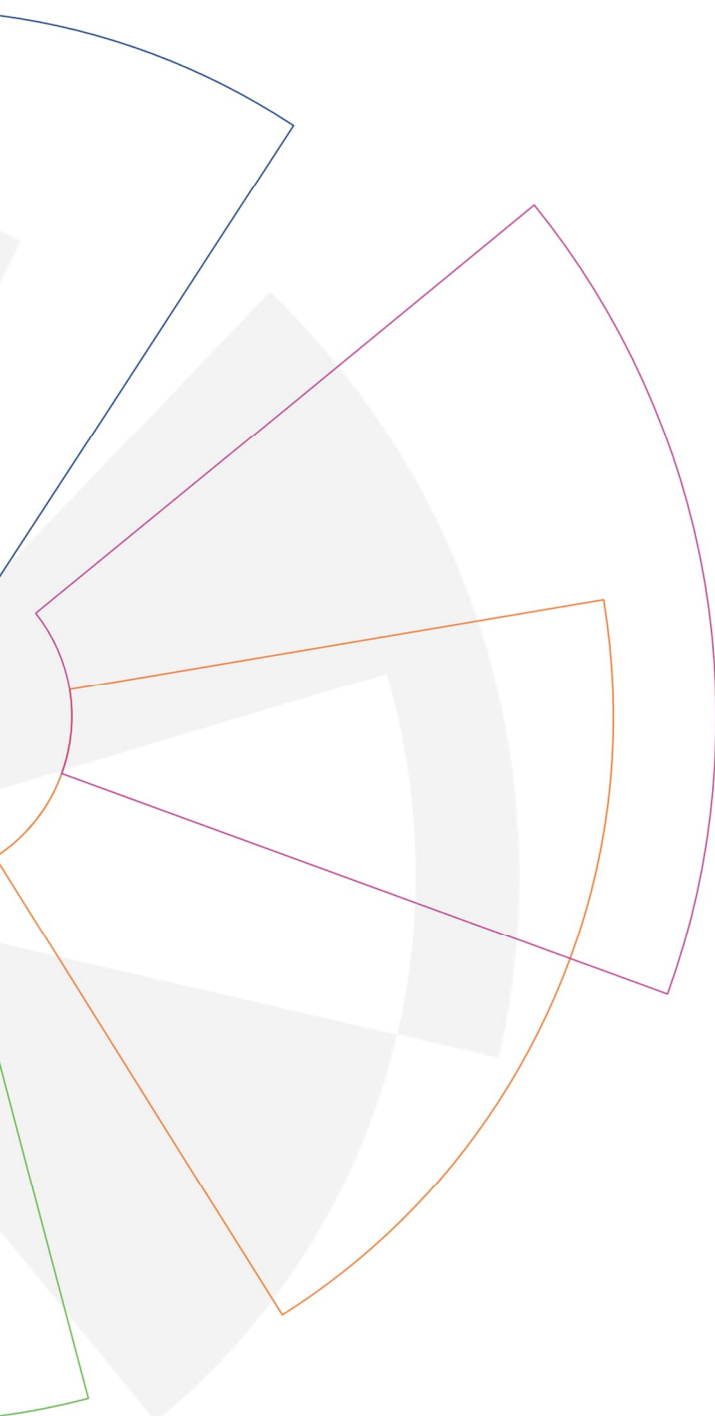


GELSENWASSER Energienetze GmbH
Gelsenkirchen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers



GELSENWASSER Energienetze GmbH
Gelsenkirchen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Jahresabschluss der GELSENWASSER Energienetze GmbH
für das Geschäftsjahr 2024 bestehend aus

- Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Gewinn- und Verlustrechnung vom
01.01.2024 bis 31.12.2024
- Anhang 2024

Lagebericht der GELSENWASSER Energienetze GmbH
für das Geschäftsjahr 2024

Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA in €	Anhang		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
A. Anlagevermögen	(1)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.995.182,38		1.480.422,38
2. Geleistete Anzahlungen auf Konzessionen		2.310.282,21		332.470,47
			4.305.464,59	1.812.892,85
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke		3.076.963,05		3.076.963,05
2. Bauten		5.228.913,00		5.669.476,00
3. Rohnetz		72.229.721,00		67.283.850,00
4. Maschinen		835.675,00		843.001,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.864.825,00		8.528.363,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		14.307.910,01		2.228.366,38
			105.544.007,06	87.630.019,43
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		51.000,00		25.000,00
2. Beteiligungen		44.980.242,01		43.853.242,01
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		13.725.731,16		14.077.673,00
4. Sonstige Ausleihungen		598.538,35		460.560,93
			59.355.511,52	58.416.475,94
			169.204.983,17	147.859.388,22
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	(2)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.386.959,54		6.292.220,62
2. Unfertige Leistungen		6.741.689,43		4.511.114,83
3. Geleistete Anzahlungen für Vorräte		269.156,85		293.250,75
			14.397.805,82	11.096.586,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		39.517.592,30		35.229.335,47
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		8.226.661,46		10.448.642,14
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		14.144.958,33		11.611.786,11
4. Sonstige Vermögensgegenstände		29.382.927,41		45.176.112,44
			91.272.139,50	102.465.876,16
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			3.457.937,35	6.135.266,91
			109.127.882,67	119.697.729,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)		2.225.345,07	2.316.394,53
			280.558.210,91	269.873.512,02

PASSIVA in €	Anhang		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	(5)		500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	(6)		62.500.000,00	62.500.000,00
III. Gewinnrücklagen	(7)			
Andere Gewinnrücklagen			13.693.967,27	13.693.967,27
			76.693.967,27	76.693.967,27
B. Zuschüsse				
Bau- und Ertragszuschüsse			3.280.548,99	3.364.561,00
C. Rückstellungen	(8)			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		66.528.589,00		62.793.977,00
2. Steuerrückstellungen		280.000,00		350.000,00
3. Sonstige Rückstellungen		38.599.999,78		60.359.856,67
			105.408.588,78	123.503.833,67
D. Verbindlichkeiten	(9)			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		519.237,46		751.720,48
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.996.500,08		13.955.229,09
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		78.198.253,34		41.903.704,08
4. Sonstige Verbindlichkeiten		4.357.127,15		7.616.594,43
			93.071.118,03	64.227.248,08
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(10)			
			2.103.987,84	2.083.902,00
			280.558.210,91	269.873.512,02

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2024

in €	Anhang	2024	2023
1. Umsatzerlöse	(11)	316.208.801,28	312.712.225,98
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen			
2. Leistungen		2.230.574,60	-676.544,86
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.216.348,27	779.073,70
4. Sonstige betriebliche Erträge	(12)	8.829.923,03	8.576.079,12
5. Materialaufwand	(13)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-114.748.120,84	-119.304.287,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-137.579.528,58	-126.211.595,66
		-252.327.649,42	-245.515.883,25
6. Personalaufwand	(14)		
a) Löhne und Gehälter		-35.684.169,74	-29.050.231,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-9.438.990,01	-14.019.117,19
		-45.123.159,75	-43.069.348,67
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-6.310.262,69	-5.371.117,57
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)		
a) Konzessionsabgaben		-13.577.385,58	-14.418.141,09
b) Übrige betriebliche Aufwendungen		-11.051.280,59	-6.366.349,14
		-24.628.666,17	-20.784.490,23
9. Finanzergebnis	(16)	1.373.744,90	2.194.315,86
10. Ergebnis nach Steuern		1.469.654,05	8.844.310,08
11. Sonstige Steuern		-182.226,16	-255.114,49
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn		-1.287.427,89	-8.589.195,59
13. Jahresüberschuss		-	-

ANHANG 2024

Allgemeine Angaben

Die GELSENWASSER Energienetze GmbH mit Sitz in Gelsenkirchen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 8796 eingetragen.

Der Jahresabschluss der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 werden beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Ergänzung oder Untergliederung einzelner Posten berücksichtigt.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. In der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind im Interesse einer klaren Darstellung einzelne Posten zusammengefasst worden; die gesonderte Aufgliederung dieser Posten erfolgt in den jeweiligen Abschnitten des Anhangs. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum. Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen. Die GELSENWASSER Energienetze GmbH wird in beide Konzernabschlüsse einbezogen. Diese werden beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten und das Sachanlagevermögen wird auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialeinzelkosten notwendige Gemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital bleiben außer Ansatz.

Die Abschreibungen auf vor dem 1. Januar 2010 angeschaffte oder hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgen entweder linear oder degressiv mit späterem Übergang auf die lineare Methode zu den steuerlich zulässigen Höchstsätzen. Die Zugänge seit dem 1. Januar 2010 werden entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten von über 250 € bis 800 € werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt bei immateriellen Vermögensgegenständen drei bis 19 Jahre, bei Gebäuden zehn bis 50 Jahre, beim Rohmetz drei bis 45 Jahre, bei Maschinen zwölf bis 20 Jahre und bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei bis 23 Jahre.

Anteile an verbundenen Unternehmen und an Beteiligungsunternehmen sind zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Zinslos gegebene Wohnungsbaudarlehen werden mit dem Barwert auf der Grundlage eines Zinssatzes von 5,5 % angesetzt.

Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Auf länger lagerndes Material werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Noch nicht abgerechnete unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Einbeziehung von Einzelkosten und von Lohn- und Materialgemeinkosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen. Unverzinsliche langfristige Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt. Erhaltene Abschlagszahlungen auf die abgegrenzten noch nicht berechneten Durchleitungsentgelte der Kunden sind mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet. Die bilanzielle Abgrenzung der noch nicht berechneten Durchleitungsentgelte wird zählpunktscharf unter Einbeziehung bereits abgerechneter Vorperioden durchgeführt. Die Hochrechnungswerte werden anhand normierter bzw. tatsächlicher Gradtagszahlen ermittelt. Hierbei wird eine Plausibilisierung anhand der Einspeisemengen in das Netzgebiet durchgeführt und entsprechend berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die vereinnahmten Bau- und Ertragszuschüsse der Netzanschlussnehmer werden ergebniswirksam über 20 Jahre aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei zukünftige Gehalts- und Rentenanpassungen berücksichtigt werden. Bei der Abzinsung werden die handelsrechtlichen Vorschriften beachtet, wobei ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre zugrunde gelegt und von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht wird.

Die Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die geleisteten und erhaltenen Anzahlungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen (1)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeiter sowie um ein gewährtes Darlehen an die MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG in Höhe von 13.726 T€ (Vorjahr: 14.077 T€) mit einer Restlaufzeit bis zum 31. Dezember 2063.

Vorräte (2)

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.387	6.292
Unfertige Leistungen	6.742	4.511
Geleistete Anzahlungen für Vorräte	269	293
	14.398	11.096

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen Rohrnetz- und Anschlussmaterial. Die unfertigen Leistungen beinhalten hauptsächlich noch nicht abgerechnete Leistungen aus dem Dienstleistungsgeschäft.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (3)

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	70.440	50.480
Erhaltene Abschlagszahlungen	-30.922	-15.251
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	39.518	35.229
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.227	10.449
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.145	11.612
Sonstige Vermögensgegenstände	29.383	45.176
	91.273	102.466

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 24.647 T€ (Vorjahr: 21.960 T€), verrechnet mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 16.420 T€ (Vorjahr: 11.511 T€).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 12.119 T€ (Vorjahr: 545 T€), verrechnet mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 1.389 T€ (Vorjahr: 153 T€). Darüber hinaus bestehen sonstige Forderungen von 3.415 T€ (Vorjahr: 11.220 T€). Der überwiegende Teil der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultiert aus dem Cash-Pooling.

Sämtliche Forderungen sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Rechnungsabgrenzungsposten (4)

Die Weiterleitung der Baukostenzuschüsse an die Netzverpächter durch die GELSENWASSER Energienetze GmbH wird als Vorauszahlung auf die Netzpacht als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über 20 Jahre linear aufgelöst.

Aufgrund des Übergangs von Mitarbeitern der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG (SWK) zur GELSENWASSER Energienetze GmbH wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Abgeltungsbetrag in Höhe von 1,2 Mio. € durch die SWK an die Rheinische Zusatzversorgungskasse geleistet. Die Ausgleichszahlung durch die GELSENWASSER Energienetze GmbH

an SWK wurde als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Dieser wird über die durchschnittliche Restdienstzeit der übernommenen Mitarbeiter (115 Monate) linear aufgelöst.

Gezeichnetes Kapital (5)

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 500 T€ und ist voll eingezahlt. Es wird zu 100 % von der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, gehalten.

Kapitalrücklage (6)

In der Kapitalrücklage ist das Aufgeld aus früheren Kapitalerhöhungen sowie anderen Zuzahlungen des Gesellschafters in Höhe von 62.500 T€ enthalten.

Gewinnrücklagen (7)

Die Gewinnrücklagen resultieren aus der erfolgsneutralen Einstellung des Sonderpostens mit Rücklageanteil gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB sowie aus der Gewinnthesaurierung im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 10,6 Mio. €.

Rückstellungen (8)

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	66.529	62.794
Steuerrückstellungen	280	350
Sonstige Rückstellungen	38.600	60.360
	105.409	123.504

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von leistungsorientierten Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Hierbei besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, zugesagte Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen. Die Zusagen bemessen sich in der Regel nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Vergütung der Mitarbeiter.

Den versicherungsmathematischen Berechnungen der Versorgungsverpflichtungen und des Pensionsaufwands wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

in %	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungszins	1,90	1,82
Anwartschaftstrend	2,5	2,5
Rententrend	2,0	1,7
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck

Bei Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,96 %) hätte sich ein um 933 T€ niedrigerer Rückstellungsbetrag ergeben.

Die Steuerrückstellungen enthalten zurückgestellte Beträge für den noch nicht der steuerlichen Außenprüfung unterlegenen Zeitraum.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Einspeisevergütung, ausgleichspflichtige Mehrerlöse auf dem Regulierungskonto, Verpflichtungen aus Mehr-/Minderungenabrechnungen und Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen.

Verbindlichkeiten (9)

in €	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	519.237,46	519.237,46	0,00	0,00
(Vorjahr)	(751.720,48)	(751.720,48)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.996.500,08	9.996.500,08	0,00	0,00
(Vorjahr)	(13.955.229,09)	(13.955.229,09)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	78.198.253,34	61.824.463,99	16.373.789,35	14.266.022,05
(Vorjahr)	(41.903.704,08)	(27.826.031,08)	(14.077.673,00)	(14.077.673,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	4.357.127,15	4.357.127,15	0,00	0,00
(Vorjahr)	(7.616.594,43)	(7.616.594,43)	(0,00)	(0,00)
- davon aus Steuern	4.103.968,93	4.103.968,93	0,00	0,00
(Vorjahr)	(7.309.945,82)	(7.309.945,82)	(0,00)	(0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	11.253,60	11.253,60	0,00	0,00
(Vorjahr)	(197.012,19)	(197.012,19)	(0,00)	(0,00)
Summe	93.071.118,03	76.697.328,68	16.373.789,35	14.266.022,05
(Vorjahr)	(64.227.248,08)	(50.149.575,08)	(14.077.673,00)	(14.077.673,00)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 78.185 T€ (Vorjahr: 41.904 T€) auf die GELSENWASSER AG als Gesellschafterin. Im Wesentlichen wurden Verbindlichkeiten aus kurz- und langfristigen Darlehen von 78.646 T€ (Vorjahr: 43.822 T€) mit Verbindlichkeiten aus dem Gewinnabführungsvertrag in Höhe von 1.287 T€ (Vorjahr: 1.589 T€), sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 214 T€ (Vorjahr: 91 T€) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.962 T€ (Vorjahr: 454 T€) saldiert.

Rechnungsabgrenzungsposten (10)

Die von den Netzanschlusskunden gepachteter Netze vereinnahmten Baukostenzuschüsse werden passiviert und über 20 Jahre linear aufgelöst.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse (11)

in T€	2024	2023
Netzentgelte Gas inkl. Mehr-/Minderungen	152.975	143.861
Netzentgelte Strom inkl. Mehr-/Minderungen	43.654	39.098
Sonstige Stromerlöse	38.889	62.896
Auflösung Baukostenzuschüsse	716	797
Pacht- und Mieterträge	131	116
Sonstige Umsatzerlöse	79.844	65.943
	316.209	312.711

Bei den sonstigen Stromerlösen handelt es sich im Wesentlichen um die Weiterberechnung der Einspeisevergütung an den Übertragungsnetzbetreiber und die Marktprämie zur Direktvermarktung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten Erlöse im Rahmen von Dienstleistungsverträgen und Nebenerlöse aus der Herstellung von Rohrnetz- und Hausanschlussleitungen, die ausschließlich im Inland erzielt wurden.

Sonstige betriebliche Erträge (12)

in T€	2024	2023
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	41	27
Erträge aus Anlagenabgängen	197	33
Übrige betriebliche Erträge	8.592	8.517
	8.830	8.577

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 361 T€ (Vorjahr: 730 T€).

Materialaufwand (13)

in T€	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	114.748	119.304
Aufwendungen für bezogene Leistungen	137.580	126.212
	252.328	245.516

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug. Außerdem beinhaltet der Posten den Materialeinsatz zum Betrieb der Netze.

Unter der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Netzentgelte für Gas und Strom von vorgelagerten Netzbetreibern sowie die Aufwendungen für die Unterhaltung der eigenen und der gepachteten Gasversorgungsnetze ausgewiesen. Zudem enthält der Posten Aufwendungen aus Pacht- und Dienstleistungsverträgen.

Personalaufwand (14)

Die Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 2.487 T€ (Vorjahr: 8.027 T€).

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten, getrennt nach Mitarbeitergruppen:

	2024	2023
Kaufleute/Juristen	198	163
Ingenieure/Meister/Techniker	130	108
Handwerker	172	174
Aushilfen	21	12
Gesamtbelegschaft	521	457
Auszubildende/Praktikanten	20	19
Ruhende Arbeitsverhältnisse	5	5
	546	481

Der Zuwachs der Belegschaft resultiert im Wesentlichen aus konzerninternen Wechseln von der GELSENWASSER AG zur GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (15)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Konzessionsabgaben in Höhe von 13.577 T€ (Vorjahr: 14.418 T€), kaufmännische Dienstleistungen, Wartungskosten für Geschäftseinrichtung und sonstigen Verwaltungsaufwand von 6.059 T€ (Vorjahr: 2.331 T€), Porto- und Telekommunikationskosten von 706 T€ (Vorjahr: 689 T€), Mieten und Pachten von 771 T€ (Vorjahr: 671 T€), Prüfungs- und Beratungskosten von 383 T€ (Vorjahr: 632 T€) und Reisekosten von 337 T€ (Vorjahr: 299 T€). Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 702 T€ (Vorjahr: 616 T€).

Finanzergebnis (16)

in T€	2024	2023
Erträge aus Beteiligungen	3.189	3.315
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	28	21
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	859	570
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(248)	(161)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	91	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.611	1.712
(davon an verbundenen Unternehmen)	(1.451)	(765)
	1.374	2.194

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.135 T€ (Vorjahr: 927 T€) und sonstigen Rückstellungen in Höhe von 25 T€ (Vorjahr: 20 T€).

ERGÄNZENDE ANGABEN

Mit der GELSENWASSER AG besteht seit dem 1. Januar 2007 ein Ergebnisabführungsvertrag.

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2024

	Anteile am Kapital		Eigenkapital T€	Ergebnis T€
	unmittelbar %	mittelbar %		
1. Verbundene Unternehmen				
GELSENWASSER Energienetze 9. Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg*	100		23	-
Stadtwerke Hamminkeln Gasnetz Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamminkeln	100		25	-
Stadtwerke Hamminkeln Gasnetz GmbH & Co. KG, Hamminkeln	100		1	-
2. Beteiligungen				
MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen*	49		57.914	3.976
Stadtwerke Wesel Netzservicegesellschaft mbH (vormals NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH), Wesel*	50		322	34
Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp*	49		7.358	342
Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen*	49		5.736	1.043
NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer*	49		5.516	232
NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer*	49		31	1
Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne*	49		4.799	616
Netzgesellschaft Rehburg-Loccum GmbH & Co. KG, Rehburg-Loccum*	49		2.237	105
Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG, Schermbeck*	49		2.565	435

*) Es liegen Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2023 zugrunde.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Es bestanden folgende Geschäfte größeren Umfangs außerhalb der Energieversorgung mit verbundenen und assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG, die nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind:

- GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen (23,3 Mio. € Aufwendungen und Investitionen / 21,5 Mio. € Erträge)
- Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen (0 T€ Aufwendungen / 667 T€ Erträge)
- Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Gelsenkirchen (0 T€ Aufwendungen / 646 T€ Erträge)

Hierbei handelt es sich um technische und kaufmännische Dienstleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Pachtverträgen für mehrere Gas- und Stromnetze, die die GELSENWASSER Energienetze GmbH abgeschlossen hat, haben unkündbare Restlaufzeiten zwischen zwei und 20 Jahren. Die tatsächliche Höhe der jeweiligen Zahlungen wird jährlich neu festgelegt. Sie ist u. a. abhängig von der Höhe des verpachteten Anlagevermögens, welches sich jährlich durch die getätigten Investitionen und die erfolgten Abschreibungen verändert. Ohne Berücksichtigung von zukünftigen Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen werden für das Geschäftsjahr 2025 Pachtzahlungen für diese Netze in Höhe von 31,3 Mio. € für die Geschäftsjahre 2026 bis 2029 in Höhe von 99,5 Mio. € und für die Geschäftsjahre ab 2030 in Höhe von 142,5 Mio. € kalkuliert.

Ein Teil dieser Netze wird an konzernfremde Dritte weitervermietet. Aus diesen Untermietverhältnissen werden – jeweils ohne Berücksichtigung von künftigen Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen – in 2025 Pachterträge in Höhe von 4,7 Mio. €, in den Geschäftsjahren 2026 bis 2029 Pachterträge in Höhe von 16,7 Mio. € und ab dem Geschäftsjahr 2030 Pachterträge in Höhe von 24,0 Mio. € kalkuliert.

Die Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen belaufen sich jährlich auf ca. 26,3 Mio. €, davon an verbundene Unternehmen 20,3 Mio. €.

Das Bestellobligo aus 2024 bereits erteilten Aufträgen beträgt 73.502 T€.

Honorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars wird unter Verweis auf § 285 Nr. 17 HGB verzichtet, da die Honorare des Abschlussprüfers im Konzernabschluss der GELSENWASSER AG enthalten sind.

Nachtragsbericht

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die GELSENWASSER Energienetze GmbH nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 eingetreten.

Geschäftsführung

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans wird in Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Thilo Augustin
bis 31. Dezember 2024

Geschäftsführer einer in Gründung befindlichen GmbH mit dem Schwerpunkt interner Weiterbildung für den Gelsenwasser Konzern.

Christian Creutzburg

Geschäftsführer für die Unternehmensbereiche Stromnetze, Gasnetze, Regulierungsmanagement und Controlling, Netzberechnung, Betriebsdirektion Niederrhein, Betriebsdirektion Westfalica, Betriebsdirektion Münsterland, Beteiligungen, Wärmenetze und Netzentwicklung.

Ole Zipfel
seit 1. Januar 2025

Geschäftsführer für die Unternehmensbereiche Marktservice und Informatik.

Gelsenkirchen, 21. März 2025



Christian Creutzburg



Ole Zipfel

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwerte	Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge/ Zuschreibungen (Z)	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
	5.629.563,68	1.733.504,80	102.466,10	20.000,00	7.280.602,38	4.149.141,30	1.238.744,80	102.466,10	5.285.420,00	1.995.182,38	1.480.422,38
2. Geleistete Anzahlungen auf Konzessionen											
	332.470,47	1.997.811,74		-20.000,00	2.310.282,21	-			-	2.310.282,21	332.470,47
	5.962.034,15	3.731.316,54	102.466,10	-	9.590.884,59	4.149.141,30	1.238.744,80	102.466,10	5.285.420,00	4.305.464,59	1.812.892,85
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke											
	3.076.963,05				3.076.963,05	-			-	3.076.963,05	3.076.963,05
2. Bauten											
	15.028.506,33	1.065,50			15.029.571,83	9.359.030,33	441.628,50		9.800.658,83	5.228.913,00	5.669.476,00
3. Rohmetz											
	251.736.588,03	7.399.024,25	72.310,62	183.738,66	259.247.040,32	184.452.738,03	2.579.679,08	15.097,79	187.017.319,32	72.229.721,00	67.283.850,00
4. Maschinen											
	5.894.998,68	45.519,34		38.919,75	5.979.437,77	5.051.997,68	91.765,09		5.143.762,77	835.675,00	843.001,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung											
	22.681.328,03	3.234.562,57	875.007,87	82.986,65	25.123.869,38	14.152.965,03	1.958.445,22	852.365,87	15.259.044,38	9.864.825,00	8.528.363,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau											
	2.228.366,38	12.385.188,69		-305.645,06	14.307.910,01	-			-	14.307.910,01	2.228.366,38
	300.646.750,50	23.065.360,35	947.318,49	-	322.764.792,36	213.016.731,07	5.071.517,89	867.463,66	217.220.785,30	105.544.007,06	87.630.019,43
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen											
	25.000,00	26.000,00			51.000,00	-			-	51.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen											
	43.853.242,01	1.127.000,00			44.980.242,01	-			-	44.980.242,01	43.853.242,01
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht											
	14.077.673,00		351.941,84		13.725.731,16	-			-	13.725.731,16	14.077.673,00
4. Sonstige Ausleihungen											
	628.635,93	282.493,00	82.260,58		828.868,35	168.075,00	90.728,00	28.473,00 (Z)	230.330,00	598.538,35	460.560,93
	58.584.550,94	1.435.493,00	434.202,42	-	59.585.841,52	168.075,00	90.728,00	28.473,00	230.330,00	59.355.511,52	58.416.475,94
	365.193.335,59	28.232.169,89	1.483.987,01	-	391.941.518,47	217.333.947,37	6.400.990,69	998.402,76	222.736.535,30	169.204.983,17	147.859.388,22

Lagebericht der GELSENWASSER Energienetze GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Grundlagen der Gesellschaft

Die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der GELSENWASSER AG (GW AG), Gelsenkirchen, und ist im Rahmen des Konzernverbunds Betreiberin von Strom- und Gasnetzen. Zwischen der GWN und der GW AG als Mutterunternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Tätigkeit der Strom- und Gasnetzbetreiber wird in erster Linie durch das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bestimmt. Eine wesentliche Verordnung hierzu ist die Anreizregulierungsverordnung (ARegV).

Neben dem EnWG sowie der ARegV bestimmen weitere gesetzliche Vorschriften, wie z. B. das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Rahmenbedingungen der GWN.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf im Kerngeschäft der GWN haben neben den oben erwähnten Gesetzen und Verordnungen auch die Witterung sowie die konjunkturelle Entwicklung. Vor allem im Gasbereich besteht ein entscheidender Zusammenhang zwischen Witterung/Temperatur und den Gasmengen. Im gesamten Netzgebiet der GWN betragen die Netznutzungsmengen im Gasnetzbetrieb 4.980 GWh (Vorjahr: 5.011 GWh) und im Stromnetzbetrieb 486,7 GWh (Vorjahr: 487,9 GWh).

Die Witterung beeinflusst nicht nur die durchgeleiteten Mengen im Gasnetz, sondern – vorwiegend über die EEG-Anlagen – auch die durchgeleiteten Mengen im Stromnetz. In lastschwachen Zeiten und hoher EEG-Einspeisung kommt es zu einer Rückeinspeisung in die Netze der vorgelagerten Netzbetreiber. Grund hierfür ist die deutlich größere Einspeiseleistung aller EEG-Anlagen als die Jahreshöchstlast im Netz.

Zum 31. Dezember 2024 ist die GWN in 29 Gasnetzgebieten als Betreiberin eigener Netze tätig. Weitere 27 Gasnetze betreut sie im Wege entsprechender Pachtverhältnisse. Hierzu gehören auch die Pachtverhältnisse mit zur Gelsenwasser-Gruppe gehörenden Gesellschaften. Im Strombereich betreibt die GWN das eigene Stromnetz in Stolzenau und pachtweise das Stromnetz der Netzgesellschaft Rehbürg-Loaccum mbH & Co. KG, ein Teilnetz der Stadtwerke Unna GmbH sowie das Stromnetz der MNG Stromnetze GmbH & Co. KG. Weitere vier

Stromnetze sind zurzeit im Rahmen von Netzübergängen noch an andere Betreiber verpachtet. Insgesamt ist die GWN als Netzbetreiber in 57 Kommunen tätig.

Die GWN ist schwerpunktmäßig im Münsterland, am Niederrhein, in Süd- und Ostwestfalen sowie dem angrenzenden Niedersachsen tätig. Die betreuten Netze liegen dabei vorwiegend in ländlichen Regionen.

Die Netze der GWN nutzten im Berichtsjahr insgesamt 485 Gas- und 443 Stromtransportkunden.

Neben den originären Aufgaben eines Netzbetreibers liegt ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der GWN in der technischen Betriebsführung der Wassernetze der GELSENWASSER AG am Niederrhein und im Münsterland sowie bei weiteren Unternehmen innerhalb und außerhalb der Gelsenwasser-Gruppe. Zudem erbringt GWN in den Bereichen Gas, Strom, Straßenbeleuchtung, Billing, Wasser, Wärme und Infrastruktur Dienstleistungen.

Über die Jahre wurden neben klassischen Konzessionsverträgen auch Kooperationsmodelle ausgeschrieben. Die GWN bewirbt sich aktiv nicht nur auf klassische Konzessionsverträge, sondern auch auf ausgeschriebene Kooperationsmodelle.

In ihrem Netz steht die GWN kontinuierlich im Kontakt mit den Kommunen. Auch außerhalb ihrer Netzgebiete bietet sie vielfältige Alternativen für den Betrieb von Netzen an. Hierbei werden der regionale Bezug zu bestehenden Versorgungsnetzen und die Ergänzung von Leistungen in den Konzessionsgebieten beachtet.

Aufgabengebiet

Das Aufgabengebiet der GWN erstreckt sich über Planung und Bau, Betrieb, Instandhaltung und Ausbau von Versorgungsnetzen im Energiebereich sowie in anderen Infrastrukturen. Hierzu gehören auch die Planung und Umsetzung von Projekten zur zentralen Wärmeversorgung durch Geothermie. Darüber hinaus gehören Leistungen, wie die Bearbeitung von Netzanschlussbegehren, Netznutzungsmanagement, Erlös- und Kostenmanagement, Marktkommunikation, Netzbilling, Netzplanung und Assetmanagement, Regulierungsmanagement sowie die mit dem Netzbetrieb zusammenhängenden kaufmännischen und rechtlichen Fragestellungen dazu. Zudem betreibt die GWN drei Einspeiseanlagen für Biogas, zum Teil mit separater Rückverdichtung und einer Gesamteinspeiseleistung von mehr als 1.600 m³_{Vn}/h. Weitere Einspeiseanlagen befinden sich bereits in der konkreten Planung.

Neben den eigentlichen Aufgaben – Bewirtschaftung der eigenen bzw. gepachteten Gas- und Stromnetze – erbringt die GWN zur Hebung von Synergien die Betriebsführung für Wasser- verteilungs- bzw. Wärmeanlagen.

Zusätzlich ist seit Juni 2024 die IT des Gelsenwasser Konzerns organisatorisch der GWN zu- geordnet

Dienstleistungsverträge

Um alle anfallenden Aufgaben erfüllen zu können, hat sich die GWN Unterstützungsleistungen über konzerninterne und externe Dienstleistungsverträge gesichert. Der Dienstleistungsver- trag mit der GW AG wurde über die vorhandene Preisanpassungsklausel angepasst. Darüber hinaus hat eine Anpassung aufgrund der organisatorischen Veränderungen stattgefunden.

GWN bietet neben ihrem Kerngeschäft vielfältige Dienstleistungen, insbesondere für die Be- treuung von Energie- und Wassernetzen sowie Kundenanlagen, an.

Beteiligungsbereich

1. Beteiligungsstruktur

Zum Bilanzstichtag umfasst der Beteiligungsbereich der GWN zwölf Unternehmen; drei Toch- terunternehmen und neun Beteiligungen.

Die GELSENWASSER Energienetze 9. Beteiligungsgesellschaft mbH ist eines der Tochter- unternehmen und ausschließlich eine Vorratsgesellschaft, die für die Realisierung von Projek- ten vorgehalten wird. Insbesondere spielt die Schaffung und Erhaltung von Flexibilität bei der Durchführung von Projekten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in der Energiebranche eine entscheidende Rolle.

Die Stadtwerke Wesel Netzservicegesellschaft mbH (SWN), wurde 2014 gemeinsam mit der Stadtwerke Wesel GmbH gegründet. Die SWN ist für den technisch und wirtschaftlich opti- mierten Betrieb der Gas- und Wasserversorgungsnetze inklusive der Wasserwerke der Stadt- werke Wesel verantwortlich.

An neun Beteiligungen, die das Produkt der Umsetzung strategischer Partnerschaften zwi- schen der GWN und unterschiedlichen Kommunen darstellen, hält die GWN jeweils 49 % der Anteile. In den Beteiligungen befindet sich im Wesentlichen das Eigentum von kommunalen Energienetzen, dessen Betrieb über langfristige Pachtverhältnisse sichergestellt wird.

2. Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich

Bei der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, an der GWN 49% der Anteile hält, endete zum 31. Dezember 2023 die Unterverpachtung des Gasnetzes an die Westenergie AG. Der Betrieb des Gasnetzes der Stadt Espelkamp ist seitdem Aufgabe der GWN. Grundlage ist der seit 2019 bestehende Pachtvertrag zwischen der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG und GWN.

Im Dezember 2024 hat GWN zwei weitere Tochtergesellschaften gegründet. Es handelt sich hierbei um die Stadtwerke Hamminkeln Gasnetz Verwaltungsgesellschaft mbH sowie die Stadtwerke Hamminkeln Gasnetz GmbH & Co. KG, in die das örtliche Gasverteilernetz in Hamminkeln eingebracht werden soll.

Regulierungsmanagement

Um auf Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und auf die Anforderungen der Bundesnetzagentur frühzeitig und angemessen reagieren zu können, ist ein Regulierungsmanagement eingerichtet.

Die vierte Regulierungsperiode erstreckt sich über die Jahre 2023 – 2027 im Gas sowie 2024 - 2028 im Strom.

Im Jahr 2021 hat die GWN fristgerecht zum 30. Juni 2021 den Antrag zur Bestimmung des Ausgangsniveaus Gas i. S. d. § 3 Nr. 6 EnWG für die vierte Regulierungsperiode (2023 – 2027) nach § 6 Abs. 1 ARegV bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Eine Mitteilung des vorläufigen Ausgangsniveaus für die Erlösobergrenze ab dem 1. Januar 2023 liegt bereits vor.

Die für das Jahr 2024 veröffentlichten Netzentgelte Gas beruhen auf der hieraus abgeleiteten Erlösobergrenze, ergänzt um die bis zum Jahresende 2023 veröffentlichten Netzentgelte vorgelagerter Netzbetreiber. Ebenfalls berücksichtigt ist hierbei die übertragene Erlösobergrenze für die neu hinzugekommenen Konzessionen Finnentrop, Husum und Espelkamp. Abweichungen zwischen den bei der Ermittlung der Entgelte zugrunde gelegten Mengen und den Ist-Mengen werden über das Regulierungskonto ausgeglichen.

Die veröffentlichten Netzentgelte Strom beruhen auf der beantragten Erlösobergrenze 2024, angepasst um die vorlagelagerten/vermiedenen Netzentgelte sowie die Veränderung der volatilen Kosten. Ebenfalls berücksichtigt ist hierbei die übertragene Erlösobergrenze für das Teilnetz Unna, das Netzgebiet in Rehburg-Loccum sowie das Netzgebiet der MNG Stromnetze GmbH & Co. KG.

Am 8. Juli 2016 hat der Bundesrat die Novelle der ARegV beschlossen. Hierbei stand vor allem das Thema Zeitverzug von Investitionen im Fokus. In der neuen ARegV wird dieser über Kapitalkostenaufschläge beseitigt. Gegensätzlich hierzu wirkt der Entfall des sogenannten Sockeleffekts. Zum 30. Juni 2023 hat die GWN auf Basis der neuen ARegV, wie auch bereits in den Vorjahren, einen Antrag auf einen Kapitalkostenaufschlag für das Jahr 2024 gestellt. Bei der Erstellung des Antrags auf einen Kapitalkostenaufschlag Gas wurde von der Verkürzung der Nutzungsdauern für Neuinvestitionen ab 2023 (KANU) Gebrauch gemacht.

Bericht gemäß § 6b Abs. 7 Satz 3 EnWG

GWN führt auf der Grundlage der Anforderungen nach § 6b Abs. 3 EnWG jeweils getrennte Konten für ihre Tätigkeiten im Bereich Gasverteilung, Elektrizitätsverteilung, Messstellenbetrieb sowie für sonstige Tätigkeiten. Für die Tätigkeiten in der Gas- und Elektrizitätsverteilung sowie im Messstellenbetrieb erstellt GWN einen Tätigkeitsabschluss (Bilanz, GuV, AV-Spiegel sowie Anhang).

Im Bereich der Gasverteilung ist GWN als sogenannte große Netzgesellschaft in 56 Gemeinden tätig, wobei sie 27 Konzessionsgebiete gepachtet hat. Eine Vielzahl administrativer und technischer Aufgaben wird von GWN selbst erbracht. Des Weiteren besteht zur Erbringung darüberhinausgehender Aufgaben u. a. ein Dienstleistungsvertrag mit der GW AG.

Im Bereich Elektrizitätsverteilung ist GWN bisher in den Konzessionsgebieten der Gemeinden Stolzenau, Rehburg-Loccum sowie dem Netzgebiet der MNG Stromnetze GmbH & Co. KG (Münsterland) und einem Teilnetz von Unna tätig. Die dort anfallenden Leistungen werden in Stolzenau, Rehburg-Loccum und im Münsterland überwiegend von der GWN selbst erbracht und in Unna unter Einbeziehung der dortigen Stadtwerke. Zur Unterstützung wird neben Dienstleistern der Gelsenwasser-Gruppe auf dritte Dienstleister vor Ort zurückgegriffen.

Neben den Tätigkeiten im Bereich der Gas- und Elektrizitätsverteilung ist GWN selbst dienstleistend im Rahmen von Betriebsführungen für Wasserverteilungs- bzw. Wärmeanlagen und im Stromnetzbetrieb tätig.

Erläuterung zu den Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Entsprechend den Bestimmungen des § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einzugehen.

Gasverteilung

In der Gasverteilung wurde ein Jahresüberschuss von 10,2 Mio. € ausgewiesen.

Elektrizitätsverteilung

In der Elektrizitätsverteilung war ein Jahresfehlbetrag von 17,3 Mio. € zu verzeichnen. Dieses liegt i.W. an einer Mengenunterschreitung im Vergleich zu den unterstellten Planmengen.

Messstellenbetrieb

Beim Messstellenbetrieb wurde ein Jahresfehlbetrag von 8 T€ ausgewiesen.

Geschäftsentwicklung

Durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und die damit verbundene ausbleibende Gaslieferung aus Russland hat es auch im Jahr 2024 umfangreiche Einsparbemühungen gegeben. Diese haben für eine deutliche Reduzierung der Durchleitungsmengen gesorgt. Diese wurden jedoch bei der Kalkulation der Netznutzungsentgelte weitestgehend antizipiert. Hierdurch konnten Abweichungen aus diesem Sachverhalt minimiert werden.

Die Vergabe von Netzkonzessionen (Gas und Strom) unterliegt in Deutschland weiterhin einem hohen Wettbewerb. Die Anforderungen an die Bewerber sind stets anspruchsvoll und restriktiv. Ein Teil der Konzessionen wird im Zusammenhang mit einer strategischen Partnerschaft ausgeschrieben, ein anderer Teil direkt als Konzessionsvertrag. In beiden Fällen wird eine hohe Flexibilität erwartet. Dies gilt z. B. für die Vertragslaufzeiten, die sich über Sonderkündigungsrechte und Change-of-Control-Klauseln verkürzen können.

Bei der GWN waren mit Stand zum 31. Dezember 2024 574 Mitarbeiter beschäftigt.

Unternehmensinternes Steuerungssystem

Zentrale Steuerungskennzahl und Messgröße der GWN zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) bzw. der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung. Dabei wird auch ein Schwerpunkt auf die Kostenstrukturen im Abgleich mit den regulatorisch anerkannten Kosten gesetzt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der GWN liegt am Bilanzstichtag des Geschäftsjahrs 2024 bei 280,6 Mio. €. Die Aktivseite weist mit 169,2 Mio. € im Wesentlichen Anlagevermögen aus.

Die Bilanzsumme steigt im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 hauptsächlich durch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Nettoinvestitionen betragen 28,2 Mio. €, von denen 1,4 Mio. € auf Finanzanlagen, 3,7 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte und 23,1 Mio. € auf Sachanlagen entfallen. Die Investitionen lagen über dem Budgetwert. Die Eigenkapitalquote beträgt rund 27 %.

Finanzlage

Das Eigenkapital blieb konstant bei 76,7 Mio. €

Die Einbindung der Gesellschaft in das Cash-Pooling des Gelsenwasser-Konzerns gewährleistet neben den eigenen finanziellen Mitteln einen angemessenen Liquiditätsspielraum, um flexibel auf Zahlungsstromschwankungen, die sich aus den Abrechnungszyklen sowie durch Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen ergeben, reagieren zu können.

Ertragslage

Das Ergebnis vor Abführung an den Gesellschafter von 1,3 Mio. € liegt um 7,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert und um 12,9 Mio. € unter dem Budget. Die Abweichungen zum Budget sind zum Großteil durch Mindererlöse in der Elektrizitätsverteilung begründet.

Der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2024 betrug 316,2 Mio. € und lag damit um 3,5 Mio. € über dem des Vorjahres. Davon entfielen 102,4 Mio. € auf Gasnetzentgelterlöse und 43,5 Mio. € auf Stromnetzentgelterlöse. Weitere Erlösbestandteile waren die Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 0,7 Mio. € sowie Dienstleistungserlöse von 80,0 Mio. € und Umsätze aus EEG und Mehr-/Mindermengen von 88,3 Mio. €

Sonstige betriebliche Erträge wurden in Höhe von 8,8 Mio. € erzielt. Im Wesentlichen sind diese geprägt durch Erträge aus Weiterberechnung von Konzessionsabgaben sowie Erstattungen für die Biogaseinspeisung.

Das Jahresergebnis ist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die GELSENWASSER AG abzuführen.

Risikomanagement

Chancen und Risikobericht GWN

Die GWN ist im Rahmen des Dienstleistungsvertrags in das Risikomanagementsystem des Gelsenwasser-Konzerns eingebunden. Ziel ist es, den Führungsebenen frühzeitig realistische Einschätzungen bestehender Risiken zu melden und entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeiten zu können. Somit trägt die Risikoberichterstattung zur Steigerung der unternehmerischen Leistung und des Unternehmenswerts bei. Neben den Risiken werden auch die

Chancen in diesem Prozess beleuchtet. Durch die Einbindung in das Risikomanagement des Gelsenwasser-Konzerns folgt die Risikoberichterstattung der GWN den Vorgaben der Konzernrichtlinie. Die Risikoberichterstattung erfolgt in regelmäßigen Abständen vier Mal im Jahr durch die Risikoverantwortlichen. Die Risikoverantwortlichen führen dabei eine regelmäßige Überprüfung bzw. Aktualisierung der Bewertung bereits erfasster Risiken sowie die Identifikation und Bewertung potenzieller weiterer Risiken durch. Signifikante Risiken sind in einer Ad-hoc-Berichterstattung zu melden. Die Risiken werden bewertet und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit unterlegt (Schadenserwartungswert).

Ein wesentliches Risiko der GWN ist der Verlust von Konzessionsverträgen. In der Regel sind die Konzessionsverträge für einen langfristigen Zeitraum abgeschlossen. Jedoch wird aufgrund von geforderten Optionen bzgl. vorzeitiger Kündigungsmöglichkeiten in neu abgeschlossenen bzw. neu abzuschließenden Konzessionsverträgen das Risiko auch in den nächsten Jahren aktuell bleiben. Die GWN wirkt dem Risiko u. a. mit Kooperations- und individuellen Konzessionsvertragsangeboten und Erweiterung ihres Wirkungskreises entgegen. Aufgrund der bisherigen Erfolge bei Teilnahme an Ausschreibungen geht die GWN davon aus, Bestandskonzessionen weitestgehend halten zu können.

Des Weiteren unterliegt die GWN als Netzbetreiber im Gas und Strom den Risiken und Chancen aus regulatorischen Rahmenbedingungen.

Durch die Teilnahme an Konzessions- und Kooperationsausschreibungen außerhalb ihres Bestandsgebiets können sich auch Ergebnischancen ergeben. Hier konnte die GWN in den letzten Jahren bereits Erfolge nachweisen.

Aus heutiger Sicht bestehen keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken. Eine Verrechnung von Chancen und Risiken ist nicht erfolgt. Eine Quantifizierung der Risiken und Chancen ist aufgrund der großen Bandbreite nicht möglich.

Ausblick

Für das Jahr 2025 wird ein höherer Umsatz gegenüber dem Jahr 2024 erwartet. Der geplante Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung 2025 liegt mit 15,1 Mio. € über dem Niveau des Jahresergebnisses 2024. Dieses liegt vor allem an den höheren Netzentgelten Strom auf Basis einer angepassten Mengenprognose.

Ausbau, Sicherung und Erhalt der Versorgungsanlagen werden wie in den Vorjahren auch im Jahr 2025 weiter im Fokus der GWN stehen. Hierbei müssen die Qualitätsanforderungen an eine sichere Netznutzung im Vordergrund stehen. Eine besondere Herausforderung in den nächsten Jahren wird hier der Transformationsprozess der leitungsgebundenen Energieversorgung, durch stetige Reduzierung von fossilem Erdgas hin zu grünen Gasen, wie Wasserstoff und Biomethan, ergänzt durch leitungsgebundene, klimaneutrale Wärmeversorgungs-lösungen.

Die Umstellung wird aus heutiger Sicht bis 2045 abgeschlossen sein.

Die Gasverteilnetze können einen entscheidenden Beitrag zu einer effizienten Versorgung mit Wärme und Strom leisten, weil sie zukünftig den Wasserstoff in die Haushalte bringen können, wo dieser dezentral in Strom umgewandelt und die Abwärme effizient zum Heizen genutzt werden kann. Die Umstellung der Gasnetze von Erdgas auf Wasserstoff ist technisch eine große Herausforderung, auf die sich Gelsenwasser deshalb heute schon durch ein erstes Pilotprojekt vorbereitet sowie die konkreten Planungen zur Umstellung im eigenen Versorgungsnetz in Abstimmung mit den vorgelagerten Netzbetreibern vorantreibt. Parallel werden die technischen Voraussetzungen unter Mitwirkung im Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches erarbeitet.

GWN verfolgt die Entwicklungen bzgl. Wasserstoff und leitet daraus Handlungsempfehlungen ab. Da eine konkrete Umsetzung einer Transformation jedoch von nationalen und EU-weiten gesetzlichen Regelungen abhängt, agiert GWN hier aktuell in der Investitionsstrategie vorsichtig. Politische und regulatorische Sicherheit sind die Grundlage für eine langfristige Investitionsstrategie. Mit den vorgelagerten Fernleitungsnetzbetreibern arbeitet GWN eng zusammen und hat die Potentiale für die Nutzung des Wasserstoffkernnetzes für die GWN bereits ausgetauscht.

Aktuell bedeutet dies, dass Netzerweiterungen im Gasbereich auf ein Mindestmaß reduziert werden und die Erneuerung unter Berücksichtigung des bestehenden Regelwerks und der damit verbundenen sicherheitsrelevanten Aspekte ebenfalls auf ein Mindestmaß reduziert wird.

Durch die KANU-Festlegung der Bundesnetzagentur und die damit verbundene Möglichkeit zur Verkürzung der Nutzungsdauern ist hier eine planbare Refinanzierung von benötigten Investitionen sichergestellt.

Durch das Urteil des EuGH zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und des damit verbundenen Außerkrafttreten von zentralen Verordnungen hat die Bundesnetzagentur einen Prozess zur Erarbeitung von Festlegungen gestartet, die zukünftig den Regulierungsrahmen bilden werden. Die hierdurch entstehenden Veränderungen werden laufend analysiert und die notwendigen Handlungsoptionen erarbeitet.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine mit seinen wirtschaftlichen Folgen ist, soweit möglich, in den Planungen bereits berücksichtigt. Insbesondere die nachhaltige Verminderung von Durchleitungsmengen im Gasnetz ist im aktuellen Preisblatt bereits unterstellt und führt somit nicht zu weiteren Liquiditätsrisiken. Eine belastbare Abschätzung aller Auswirkungen ist jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zur Sicherstellung der regulatorisch anerkannten Eigenkapitalverzinsung und zur Erwirtschaftung der angenommenen Ergebnisse für Dienstleistungen wird eine ständige Effizienzverbesserung der GWN angestrebt. Dazu wird im Rahmen verschiedener laufender Projekte die Optimierung von Abläufen durch die Kooperation mit Partnern geprüft bzw. es ist geplant, das Dienstleistungsangebot zu erweitern.

Gelsenkirchen, 21. März 2025

GELSENWASSER Energienetze GmbH



Christian Creutzburg



Ole Zipfel

Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Elektrizitätsverteilung

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A		Stand	Stand
in €		31.12.2024	31.12.2023
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	592.195,09	529.676,58
	2. Geleistete Anzahlungen auf Konzessionen	813.823,50	217.586,40
		1.406.018,59	747.262,98
II.	Sachanlagen		
	1. Grundstücke	291.072,04	281.668,56
	2. Bauten	361.914,03	372.885,39
	3. Stromnetz	10.353.875,00	5.197.546,00
	4. Maschinen	103.521,70	83.307,84
	5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.497.290,15	4.106.010,76
	6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.863.831,35	954.190,16
		19.471.504,27	10.995.608,71
III.	Finanzanlagen		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-
	2. Beteiligungen	-	-
	3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
	4. Sonstige Ausleihungen	-	-
		20.877.522,86	11.742.871,69
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.083.862,47	1.634.482,41
	2. Unfertige Leistungen	177.859,49	208.344,62
	3. Geleistete Anzahlungen für Vorräte	269.156,85	293.250,75
		2.530.878,81	2.136.077,78
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.959.459,25	4.882.352,37
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.700.967,08	6.813.198,70
	3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.740,62	79.001,64
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	26.156.793,99	43.033.030,20
		43.825.960,94	54.807.582,91
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	714.972,61	1.134.963,47
		47.071.812,36	58.078.624,16
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	253.098,22	70.355,00
		68.202.433,44	69.891.850,85

PASSIVA

in €

	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
A.		
Zugeordnetes Eigenkapital	8.528.966,33	5.610.970,18
B.		
Zuschüsse		
Bau- und Ertragszuschüsse	466.304,50	250.466,00
C.		
Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.175.181,41	15.796.536,31
2. Steuerrückstellungen	-	-
3. Sonstige Rückstellungen	24.547.400,16	36.514.464,73
	44.722.581,57	52.311.001,04
D.		
Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	468.988,60	548.816,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.737.164,36	11.040.819,67
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.861.972,09	-
4. Sonstige Verbindlichkeiten	143.084,81	58.182,85
	14.211.209,86	11.647.818,63
E.		
Rechnungsabgrenzungsposten	273.371,18	71.595,00
	68.202.433,44	69.891.850,85

GELSENWASSER Energienetze GmbH
Gasverteilung
Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A	Stand	Stand
in €	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.402.292,29	949.217,80
2. Geleistete Anzahlungen auf Konzessionen	1.496.458,71	114.884,07
	2.898.751,00	1.064.101,87
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	2.785.891,01	2.795.294,49
2. Bauten	4.866.998,97	5.296.590,61
3. Rohrnetz	59.497.091,00	59.971.421,00
4. Maschinen	732.153,30	759.693,16
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.365.976,85	4.422.352,24
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.439.600,66	1.274.176,22
	83.687.711,79	74.519.527,72
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-
2. Beteiligungen	-	-
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
4. Sonstige Ausleihungen	-	-
	86.586.462,79	75.583.629,59
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.195.245,54	2.674.150,49
2. Unfertige Leistungen	278.991,26	307.000,87
3. Geleistete Anzahlungen für Vorräte	-	-
	3.474.236,80	2.981.151,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.304.521,44	28.998.374,30
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.888.232,34	11.243.086,67
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.980,14	229.883,59
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.325.285,14	1.294.376,61
	26.538.019,06	41.765.721,17
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.634.352,39	3.302.583,38
	31.646.608,25	48.049.455,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.722.451,59	1.865.916,35
	119.955.522,63	125.499.001,85

PASSIVA

in €

	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
A.		
Zugeordnetes Eigenkapital	47.671.058,00	52.423.673,46
B.		
Zuschüsse		
Bau- und Ertragszuschüsse	2.814.244,49	3.114.095,00
C.		
Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46.353.407,59	46.997.440,69
2. Steuerrückstellungen	-	-
3. Sonstige Rückstellungen	9.005.238,84	18.803.275,65
	55.358.646,43	65.800.716,34
D.		
Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	43.980,97	181.823,31
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.814.233,05	1.924.899,20
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.095.666,16	-
4. Sonstige Verbindlichkeiten	327.076,87	41.487,54
	12.280.957,05	2.148.210,05
E.		
Rechnungsabgrenzungsposten	1.830.616,66	2.012.307,00
	119.955.522,63	125.499.001,85

GELSENWASSER Energienetze GmbH
Moderner und intelligenter Messstellenbetrieb
Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A	Stand	Stand
in €	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	695,00	1.528,00
2. Geleistete Anzahlungen auf Konzessionen	-	-
	695,00	1.528,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	-	-
2. Bauten	-	-
3. Stromnetz	2.378.755,00	2.114.883,00
4. Maschinen	-	-
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.558,00	-
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.478,00	-
	2.384.791,00	2.114.883,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-
2. Beteiligungen	-	-
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
4. Sonstige Ausleihungen	-	-
	2.385.486,00	2.116.411,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-
2. Unfertige Leistungen	-	-
3. Geleistete Anzahlungen für Vorräte	-	-
	-	-
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	574.621,58	386.799,39
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	590,29
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
4. Sonstige Vermögensgegenstände	-	-
	574.621,58	387.389,68
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	-	-
	574.621,58	387.389,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
	2.960.107,58	2.503.800,68

PASSIVA

in €

		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
A.	Zugeordnetes Eigenkapital	2.960.107,58	2.503.800,68
B.	Zuschüsse		
	Bau- und Ertragszuschüsse	-	-
C.	Rückstellungen		
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	-
	2. Steuerrückstellungen	-	-
	3. Sonstige Rückstellungen	-	-
		<hr/>	<hr/>
		-	-
D.	Verbindlichkeiten		
	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	-	-
		<hr/>	<hr/>
		-	-
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
		<hr/>	<hr/>
		2.960.107,58	2.503.800,68
		<hr/>	<hr/>

GELSENWASSER Energienetze GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 - 31.12.2024
Elektrizitätsverteilung

	2024 in €	2023 in €
1. Umsatzerlöse	86.618.164,34	106.709.109,07
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	18.339,90	170.215,60
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	560.943,28	247.834,04
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.989.795,48	7.964.551,52
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-54.793.240,26	-75.953.908,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-35.815.109,54	-30.405.216,89
c) interne Leistungsverrechnung	564.876,33	245.119,35
	-90.043.473,47	-106.114.005,64
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.019.922,73	-7.486.979,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.390.203,13	-3.503.515,40
c) interne Leistungsverrechnung	5.119.648,74	5.222.818,34
	-6.290.477,12	-5.767.676,73
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.310.172,31	-1.194.678,44
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgaben	-11.406.685,86	-11.802.134,06
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-3.040.431,71	-1.659.490,31
	-14.447.117,57	-13.461.624,37
9. Finanzergebnis	-366.003,84	-208.418,39
10. Ergebnis nach Steuern	-17.270.001,31	-11.654.693,34
11. Sonstige Steuern	-17.605,75	-49.801,73
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages übernommener Verlust	17.287.607,06	11.704.495,07
13. Jahresüberschuss	-	-

GELSENWASSER Energienetze GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 - 31.12.2024
Gasverteilung

	2024 in €	2023 in €
1. Umsatzerlöse	161.847.786,23	150.366.343,58
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	2.893,32	-520.327,20
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	655.404,99	531.239,66
4. Sonstige betriebliche Erträge	824.100,55	604.886,05
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-53.507.483,83	-39.456.958,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-66.078.148,03	-66.205.318,02
c) interne Leistungsverrechnung	1.170.936,98	583.549,57
	-118.414.694,88	-105.078.727,24
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-26.664.247,01	-21.563.251,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.048.786,88	-10.515.601,79
c) interne Leistungsverrechnung	14.898.220,72	10.651.018,32
	-18.814.813,17	-21.427.835,28
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.833.646,39	-4.037.770,04
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgaben	-2.170.699,72	-2.616.007,03
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-7.836.590,85	-4.667.419,44
	-10.007.290,57	-7.283.426,47
9. Finanzergebnis	-850.690,98	-622.042,01
10. Ergebnis nach Steuern	10.409.049,10	12.532.341,05
11. Sonstige Steuern	-164.620,41	-205.312,76
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages übernommener Verlust / abgeführter Gewinn	-10.244.428,69	-12.327.028,29
13. Jahresüberschuss	-	-

GELSENWASSER Energienetze GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 - 31.12.2024
Moderner und intelligenter Messstellenbetrieb

	2024 in €	2023 in €
1. Umsatzerlöse	471.999,22	459.195,98
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-
4. Sonstige betriebliche Erträge	171,05	-
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.402,70	-560,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-68.485,28	-83.114,24
c) interne Leistungsverrechnung	-	-
	-74.887,98	-83.674,24
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-	-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	-
c) interne Leistungsverrechnung	-238.770,00	-237.930,00
	-238.770,00	-237.930,00
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-166.443,99	-138.669,09
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgaben	-	-
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-350,00	-2.113,00
	-350,00	-2.113,00
9. Finanzergebnis	-	-
10. Ergebnis nach Steuern	-8.281,70	-3.190,35
11. Sonstige Steuern	-	-
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages übernommener Verlust / abgeführter Gewinn	8.281,70	3.190,35
13. Jahresüberschuss	-	-

Entwicklung des Anlagevermögens Elektrizitätsverteilung

GELSENWASSER Energienetze GmbH	Stand	Umgliederung gemeinsamer Bereich	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand	Stand	Umgliederung gemeinsamer Bereich	Stand	Abschreibungen		Stand	Buchwerte	Buchwerte
	31.12.2023		01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	31.12.2023		01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	Stand	Stand
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.218.196,15	36.297,30	1.254.493,45	481.163,35	-	-	1.735.656,80	688.519,57	26.988,13	715.507,70	427.954,01	-	1.143.461,71	592.195,09	529.676,58
2. Geleistete Anzahlungen	217.586,40	1.452,75	219.039,15	594.784,35	-	-	813.823,50	0,00	-	-	-	-	0,00	813.823,50	217.586,40
	1.435.782,55	37.750,05	1.473.532,60	1.075.947,70	0,00	0,00	2.549.480,30	688.519,57	26.988,13	715.507,70	427.954,01	0,00	1.143.461,71	1.406.018,59	747.262,98
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke	281.668,56	9.403,48	291.072,04	-	-	-	291.072,04	-	-	-	-	-	0,00	291.072,04	281.668,56
2. Bauten	627.343,47	-42.332,46	585.011,01	74,37	-	-	585.085,38	254.458,08	-57.969,40	196.488,68	26.682,67	-	223.171,35	361.914,03	372.885,39
3. Stromnetz	7.966.514,74	-	7.966.514,74	5.270.031,83	-	162.029,11	13.398.575,68	2.768.968,74	-	2.768.968,74	275.731,94	-	3.044.700,68	10.353.875,00	5.197.546,00
4. Maschinen	504.727,87	22.442,61	527.170,48	11.012,48	-	20.310,71	558.493,67	421.420,03	21.135,44	442.555,47	12.416,50	-	454.971,97	103.521,70	83.307,84
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.987.763,07	-2.500.732,48	5.487.030,59	662.567,92	126.064,58	2.786,46	6.026.320,39	3.881.752,31	-1.795.548,84	2.086.203,47	567.387,19	124.560,42	2.529.030,24	3.497.290,15	4.106.010,76
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	954.190,16	12.226,42	966.416,58	4.137.397,55	-	-239.982,78	4.863.831,35	-	-	-	-	-	0,00	4.863.831,35	954.190,16
	18.322.207,87	-2.498.992,43	15.823.215,44	10.081.084,15	126.064,58	-54.856,50	25.723.378,51	7.326.599,16	-1.832.382,80	5.494.216,36	882.218,30	124.560,42	6.251.874,24	19.471.504,27	10.995.608,71
	19.757.990,42	-2.461.242,38	17.296.748,04	11.157.031,85	126.064,58	-54.856,50	28.272.858,81	8.015.118,73	-1.805.394,67	6.209.724,06	1.310.172,31	124.560,42	7.395.335,95	20.877.522,86	11.742.871,69

Entwicklung des Anlagevermögens Gasverteilung

GELSEWASSER Energienetze GmbH	Stand	Umgliederung gemeinsamer Bereich	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand	Stand	Umgliederung gemeinsamer Bereich	Stand	Abschreibungen		Stand	Buchwerte	Buchwerte
	31.12.2023		01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		31.12.2023			01.01.2024	Zugänge		Abgänge Zuschreibungen (Z)	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.408.867,53	-36.297,30	4.372.570,23	1.252.341,45	102.466,10	20.000,00	5.542.445,58	3.459.649,73	-26.988,13	3.432.661,60	809.957,79	102.466,10	4.140.153,29	1.402.292,29	949.217,80
2. Geleistete Anzahlungen	114.884,07	-1.452,75	113.431,32	1.403.027,39	-	-20.000,00	1.496.458,71	0,00	-	-	-	-	0,00	1.496.458,71	114.884,07
	4.523.751,60	-37.750,05	4.486.001,55	2.655.368,84	102.466,10	0,00	7.038.904,29	3.459.649,73	-26.988,13	3.432.661,60	809.957,79	102.466,10	4.140.153,29	2.898.751,00	1.064.101,87
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke	2.795.294,49	-9.403,48	2.785.891,01	-	-	-	2.785.891,01	-	-	-	-	-	0,00	2.785.891,01	2.795.294,49
2. Bauten	14.401.162,86	42.332,46	14.443.495,32	991,13	-	-	14.444.486,45	9.104.572,25	57.969,40	9.162.541,65	414.945,83	-	9.577.487,48	4.866.998,97	5.296.590,61
3. Rohrnetz	241.510.884,62	-	241.510.884,62	1.697.317,30	69.673,02	21.709,55	243.160.238,45	181.539.463,62	-	181.539.463,62	2.138.610,57	14.926,74	183.663.147,45	59.497.091,00	59.971.421,00
4. Maschinen	5.390.270,81	-22.442,61	5.367.828,20	34.506,86	-	18.609,04	5.420.944,10	4.630.577,65	-21.135,44	4.609.442,21	79.348,59	-	4.688.790,80	732.153,30	759.693,16
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.693.564,96	2.500.732,48	17.194.297,44	2.570.162,23	748.943,29	80.200,19	19.095.716,57	10.271.212,72	1.795.548,84	12.066.761,56	1.390.783,61	727.805,45	12.729.739,72	6.365.976,85	4.422.352,24
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.274.176,22	-12.226,42	1.261.949,80	8.243.313,14	-	-65.662,28	9.439.600,66	-	-	-	-	-	0,00	9.439.600,66	1.274.176,22
	280.065.353,96	2.498.992,43	282.564.346,39	12.546.290,66	818.616,31	54.856,50	294.346.877,24	205.545.826,24	1.832.382,80	207.378.209,04	4.023.688,60	742.732,19	210.659.165,45	83.687.711,79	74.519.527,72
	284.589.105,56	2.461.242,38	287.050.347,94	15.201.659,50	921.082,41	54.856,50	301.385.781,53	209.005.475,97	1.805.394,67	210.810.870,64	4.833.646,39	845.198,29	214.799.318,74	86.586.462,79	75.583.629,59

Entwicklung des Anlagevermögens Moderner und intelligenter Messstellenbetrieb

GELSENWASSER Energienetze GmbH	Stand	Umgliederung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand	Stand	Umgliederung	Stand	Abschreibungen		Stand	Buchwerte	Buchwerte
	31.12.2023	gemeinsamer Bereich	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	31.12.2023	gemeinsamer Bereich	01.01.2024	Zugänge	Abgänge Zuschreibungen (Z)	31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.500,00	-	2.500,00	-	-	-	2.500,00	972,00	-	972,00	833,00	-	1.805,00	695,00	1.528,00
	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	972,00	0,00	972,00	833,00	0,00	1.805,00	695,00	1.528,00
II. Sachanlagen															
1. Stromnetz	2.259.188,67	-	2.259.188,67	431.675,12	2.637,60	-	2.688.226,19	144.305,67	-	144.305,67	165.336,57	171,05	309.471,19	2.378.755,00	2.114.883,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	1.832,42	-	-	1.832,42	-	-	-	274,42	-	274,42	1.558,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	4.478,00	-	-	4.478,00	-	-	-	-	-	0,00	4.478,00	0,00
	2.259.188,67	0,00	2.259.188,67	437.985,54	2.637,60	0,00	2.694.536,61	144.305,67	0,00	144.305,67	165.610,99	171,05	309.745,61	2.384.791,00	2.114.883,00
	2.261.688,67	0,00	2.261.688,67	437.985,54	2.637,60	0,00	2.697.036,61	145.277,67	0,00	145.277,67	166.443,99	171,05	311.550,61	2.385.486,00	2.116.411,00

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen 2024 und zur Kontentrennung

Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

1 Einleitung

Die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) führt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeiten Gasverteilung, Elektrizitätsverteilung sowie für sonstige Tätigkeiten getrennte Konten und erstellt jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für diese Tätigkeiten. Die GWN ist als Netzgesellschaft mit dem dafür betriebsnotwendigen Vermögen und Personal ausgestattet. Bei der Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse wurden die im Anhang der Gesellschaft angegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beachtet.

Folgende Tätigkeiten werden von der GWN ausgeübt:

Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 S. 1 und 2 EnWG:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Sonstige Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 S. 3 und 4 EnWG:

- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Als grundzuständiger Messstellenbetreiber für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme wurde gemäß § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 EnWG ein Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Messstellenbetrieb“ aufgestellt.

2 Kontentrennung

Die erforderliche Kontentrennung wird bei der GWN über die SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Nicht direkt zurechenbare Kosten werden dabei über separate Profitcenter abgebildet und letztendlich mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln auf die Tätigkeiten zugeordnet. Die Profitcenter sind hierarchisch organisiert und werden darüber zu den benötigten Tätigkeitsbereichen zusammengefasst.

Wie im Vorjahr wurde in der Tätigkeitsbilanz des sonstigen Bereichs außerhalb des Strom- und Gassektors das Profit-Center Shared Service genutzt. Durch die Nutzung der Shared Service werden Bilanzposten, die nicht eindeutig oder im Laufe des Geschäftsjahres verschiedenen Tätigkeiten zuzuordnen sind, erfasst. Je nach der Inanspruchnahme der Shared Service im betreffenden Jahr werden die entstehenden Aufwendungen und Erträge verursachungsgerecht den jeweiligen Tätigkeiten zugeordnet.

3 Verrechnung der nicht direkt zuordenbaren Aufwendungen und Erträge

1. Leistungsverrechnung

Die von den gewerblichen und teilweise auch die von den angestellten Mitarbeitern geleisteten Stunden werden im SAP erfasst und mit Hilfe von Stundensätzen von der Stammkostenstelle auf die entsprechenden Aufträge/Betriebsbereiche verrechnet. Der Stundensatz der gewerblichen Mitarbeiter beinhaltet neben den direkten Personalkosten des Mitarbeiters auch Anteile für Altersversorgung, die Kosten für das Aufsichtspersonal und weitere Umlagen.

2. Gemeinkostenverrechnung

Die Kosten der Lagerhaltung werden durch einen 29 %-igen Gemeinkostenzuschlag auf das verwendete Lagermaterial verrechnet, Planungs- und Überwachungskosten für selbsterstellte Anlagen mit einem Zuschlag von 13 % auf die gesamten Herstellungskosten.

3. Auftragsabrechnung

Soweit komplexere Leistungen von zentralen Abteilungen für Betriebsbereiche erbracht werden, werden diese Kosten zunächst dort auf Aufträgen gesammelt und monatlich an die Tätigkeitsbereiche verrechnet.

4. Angaben zu den verwendeten Schlüsseln

Ausspeisepunkte: Anzahl Ausspeisepunkte je Tätigkeit

Personal: Verhältnis des Zeitaufwands der einzelnen Tätigkeiten

Kalk. Restwert: Verteilung nach direkt zugeordneten kalkulatorischen Restwerten

4 Zuordnung der Aktiva und Passiva

Die Bilanzen der einzelnen Tätigkeiten werden in der SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Die Bewegungen der Finanzbuchhaltung werden dort parallel mitgebucht. Soweit der Profitcenterbezug nicht erfasst wurde und auch maschinell nicht ermittelt werden kann, werden die Buchungen einem Sammelprofitcenter zugeordnet und soweit wie möglich nachträglich durch manuelle Umbuchungen den Tätigkeiten zugeordnet. Nicht direkt zurechenbare Buchungen werden im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Schlüsselungen verteilt.

Das Anlagevermögen und die Bau- und Ertragszuschüsse der GWN werden in der SAP-Anlagenbuchhaltung anlagenindividuell den einzelnen Profitcentern zugeordnet. Den einzelnen Tätigkeiten nicht direkt zugeordnetes Anlagevermögen wird im Verhältnis der direkt zugeordneten kalkulatorischen Restwerte auf die Tätigkeiten verteilt.

Nicht direkt zurechenbares Umlaufvermögen wird im Verhältnis der Umsatzerlöse auf die Tätigkeiten geschlüsselt.

Rückstellungen werden direkt zugeordnet bzw. im Verhältnis der Umsatzerlöse oder einem Personalschlüssel je Tätigkeit geschlüsselt.

Bei den Verbindlichkeiten wird bei nicht direkt zuordenbaren Verbindlichkeiten der Umsatzschlüssel für die Verteilung auf die Tätigkeiten angewendet. Bei Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird die Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung den Tätigkeiten nach dem jeweiligen Ergebnis der Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend des Kapitalbedarfs im Eigenkapital ausgewiesen.

Entsprechend des erläuterten Vorgehens ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

5 Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge werden den Tätigkeiten ebenfalls direkt über die SAP-Profitcenterrechnung zugeordnet. In Fällen, in denen eine direkte Zuordnung nicht möglich ist bzw. mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen. Die wesentlichen Schlüsselgrößen sind Ausspeisepunkte, Personal, kalkulatorische Restwerte und Umsatzerlöse.

Umsatzerlöse und Erträge werden je nach Bereich nach Ausspeisepunkten verteilt.

Der Materialaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden ebenfalls nach Ausspeisepunkten geschlüsselt.

Der Personalaufwand wird über eine interne Leistungsverrechnung direkt auf die Tätigkeiten verteilt. Der restliche Personalaufwand wird nach einem Personalschlüssel umgelegt.

Eine Zuordnung der Abschreibungen erfolgt über das Verhältnis der zugeordneten kalkulatorischen Restwerte auf die Tätigkeiten.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden nach einem Umsatzschlüssel verteilt. Nur die Zinsaufwendungen für Pensionen werden nach dem Personalschlüssel umgelegt.

Angaben nach § 268 HGB

6 Anteil der Aufwendungen für Altersversorgung

Gasverteilung

in €	Gesamt	davon für Altersversorgung
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (Vorjahr)	7.048.786,88 (10.515.601,79)	1.638.906,49 (6.014.939,62)

Elektrizitätsverteilung

in €	Gesamt	davon für Altersversorgung
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (Vorjahr)	2.390.203,13 (3.503.515,40)	691.444,89 (2.004.015,94)

7 Anteil verbundene Unternehmen am Finanzergebnis

Gasverteilung

in €	Gesamt	davon an/aus verbundene(n) Unternehmen
Erträge aus Finanzanlagen (Vorjahr)	13.457,42 (-)	- (-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Vorjahr)	117.737,73 (87.369,37)	117.128,50 (86.811,05)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Vorjahr)	939.004,63 (709.411,38)	171.447,19 (-)
Abschreibungen auf Finanzanlagen (Vorjahr)	42.881,50 (-)	- (-)

Elektrizitätsverteilung

in €	Gesamt	davon an/aus verbundene(n) Unternehmen
Erträge aus Finanzanlagen (Vorjahr)	5.887,16 (-)	- (-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Vorjahr)	51.506,19 (30.025,29)	51.239,67 (29.833,42)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Vorjahr)	404.638,02 (238.443,68)	74.677,85 (-)
Abschreibungen auf Finanzanlagen (Vorjahr)	18.759,17 (-)	- (-)

8 Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Gasverteilung

in €	Gesamt	Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	20.304.521,44 (28.998.374,30)	20.304.521,44 (28.998.374,30)	- (-)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	3.888.232,34 (11.243.086,67)	3.888.232,34 (11.243.086,67)	- (-)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	19.980,14 (229.883,59)	19.980,14 (229.883,59)	- (-)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	2.325.285,14 (1.294.376,61)	2.260.180,49 (1.294.376,61)	65.104,65 (84.035,24)

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen den Gesellschafter mit 0,00 € (Vorjahr: 5.618.635,05 €) enthalten.

Elektrizitätsverteilung

in €	Gesamt	Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	15.959.459,25 (4.882.352,37)	15.959.459,25 (4.882.352,37)	- (-)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	1.700.967,08 (6.813.198,70)	1.700.967,08 (6.813.198,70)	- (-)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	8.740,62 (79.001,64)	8.740,62 (79.001,64)	- (-)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	26.156.793,99 (43.033.030,20)	26.128.312,96 (43.004.150,71)	28.481,03 (28.879,49)

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen den Gesellschafter mit 0,00 € (Vorjahr: 4.880.303,63 €) enthalten.

Messstellenbetrieb

in €	Gesamt	Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	574.621,58 (386.799,39)	574.621,58 (386.799,39)	- (-)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	- (590,29)	- (590,29)	- (-)

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen den Gesellschafter mit 0,00 € (Vorjahr: 590,29 €) enthalten.

9 Posten größeren Umfangs in den sonstigen Vermögensgegenständen, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine entsprechenden Posten enthalten.

10 Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit

Gasverteilung

in €	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen <i>(Vorjahr)</i>	43.980,97 <i>(181.823,31)</i>	43.980,97 <i>(181.823,31)</i>	- <i>(-)</i>	- <i>(-)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	4.814.233,05 <i>(1.924.899,20)</i>	4.814.233,05 <i>(1.924.899,20)</i>	- <i>(-)</i>	- <i>(-)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	7.095.666,16 <i>(-)</i>	7.095.666,16 <i>(-)</i>	- <i>(-)</i>	- <i>(-)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	327.076,87 <i>(41.487,54)</i>	327.076,87 <i>(41.487,54)</i>	- <i>(-)</i>	- <i>(-)</i>

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegen den Gesellschafter mit 7.095.666,16 € (*Vorjahr: 0,00 €*) enthalten.

Elektrizitätsverteilung

in €	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen <i>(Vorjahr)</i>	468.988,60 <i>(548.816,11)</i>	468.988,60 <i>(548.816,11)</i>	- <i>(-)</i>	- <i>(-)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	2.737.164,36 <i>(11.040.819,67)</i>	2.737.164,36 <i>(11.040.819,67)</i>	- <i>(-)</i>	- <i>(-)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	10.861.972,09 <i>(-)</i>	10.861.972,09 <i>(-)</i>	- <i>(-)</i>	- <i>(-)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	143.084,81 <i>(58.182,85)</i>	143.084,81 <i>(58.182,85)</i>	- <i>(-)</i>	- <i>(-)</i>

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegen den Gesellschafter mit 10.861.972,09 € (*Vorjahr: 0,00 €*) enthalten.

11 Posten größeren Umfangs in den Verbindlichkeiten, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den Verbindlichkeiten sind keine entsprechenden Posten enthalten.

12 Aufgliederung der Haftungsverhältnisse

Als Bestandteil der Gesamtunternehmung haften die einzelnen Tätigkeiten des Unternehmens gesamtschuldnerisch. Daher wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss der GELSENWASSER Energienetze GmbH verwiesen.

Gelsenkirchen, 21. März 2025

GELSENWASSER Energienetze GmbH



Christian Creutzburg



Ole Zipfel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GELSENWASSER Energienetze GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GELSENWASSER Energienetze GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GELSENWASSER Energienetze GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung", "Gasverteilung" und "Messstellenbetrieb" nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem

Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 3 Abs. 4 Satz 4 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Duisburg, den 21. März 2025



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwältinnen

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Reisch
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.